



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Der Präsident des Landtags  
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
<b>STELLUNGNAHME</b> <b>17/1513</b>
Alle Abg

**A 15 – IRU - 28.05.2019; Stellungnahme „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ [Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618] in Verbindung mit „Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ [Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5638]**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Liberal-Islamische Bund e.V. vertritt seit seiner Gründung im Jahre 2010 als Ansprechpartner für öffentliche und/oder religiöse Organisationen und Institutionen, für Politik und Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie für bildungsrelevante Einrichtungen wie Schulen und Universitäten die Interessen muslimischer Bürger\*innen mit progressivem und liberalem Islamverständnis.

Dies beinhaltet unter anderem den Einsatz für umfassende Geschlechtergerechtigkeit und Anerkennung sexueller Diversität auf Basis theologischer Argumentation und eine unvoreingenommene Lesart des Koran und anderer religiöser Schriften unter Berücksichtigung historischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge (historisierende-kontextualisierende Lesart).

Der Liberal-Islamische Bund e.V. bekennt sich vollumfänglich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und lehnt jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit rigoros ab. Darüber hinaus ist er für

innerislamischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Dialog offen und engagiert sich intensiv auf diesem Gebiet. Seit September 2018 ist der LIB Mitglied der Deutschen Islamkonferenz und gestaltet diese aktiv mit.



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Bereits seit seinen Anfängen tritt der LIB zudem für die Einführung eines flächendeckenden, deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik ein. Seine Gründungsvorsitzenden Lamya Kaddor und Rabeya Müller haben selbst entsprechendes Unterrichtsmaterial entwickelt, Frau Kaddor verfügt zudem über langjährige, praktische Lehrerfahrung im Islamischen Religionsunterricht (IRU) im Land Nordrhein-Westfalen.

Hiermit nimmt der Liberal-Islamische Bund e.V. (LIB e.V.) zur Änderung des Gesetzes zum Islamischen Religionsunterricht in NRW wie folgt Stellung:

Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts im Schuljahr 2012/2013 war der richtige Schritt zu einer Gleichberechtigung deutscher Schüler\*innen muslimischen Glaubens im Schulalltag.

Leider werden in NRW bisher von mehr als 415.000 Schüler\*innen muslimischen Glaubens nur 11.000 Schüler\*innen in Islamischer Religion unterrichtet. Dies entspricht 2,65% aller muslimischen Schüler\*innen in NRW, die den Religionsunterricht besuchen. Dieser Umstand muss dringend geändert werden. Daher spricht sich der Liberal-Islamische Bund e.V. für den Ausbau und die Fortführung des Islamischen Religionsunterrichts in NRW aus.

### **Integrative Kraft des deutschsprachigen Islamischen Religionsunterrichts**

Der Islamischen Religionsunterricht leistet einen großen Beitrag zur Integration und gleichzeitig zur Identitätsfindung von muslimischen Schüler\*innen in Deutschland. Die integrative Kraft wirkt im Wesentlichen auf sechs Ebenen:

#### 1. Schul- und gesellschaftspolitische Ebene:

Dadurch, dass der Islamischen Religionsunterricht parallel zu anderen Formen des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts angeboten wird, nehmen alle Schüler\*innen dies als gleichberechtigte und vollwertige Unterrichtsform an. Damit erhöht sich auch das Selbstwertgefühl muslimischer Schüler\*innen und sie müssen sich nicht mehr die Frage stellen, warum es im pluralistischen Deutschland meist nur christlichen Religionsunterricht gibt.

Der Anspruch auf die Einführung eines ordentlichen Islamischen Religionsunterrichts hängt laut Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes von der staatlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft auf Landesebene ab. Noch steht diese Anerkennung aus und es soll mit Übergangslösungen gearbeitet werden (s. Abschnitt „Lösung“, Punkte 10-12 des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU und FDP). Die Fortsetzung und Modifizierung des IRU sowie des Beirats wirkt sich für die rund fünf Mio. Muslime als wichtiges, gesellschaftspolitisches Signal aus, dass der Islam tatsächlich in Deutschland angekommen und hier beheimatet ist.



## 2. Theologisch-politische Ebene:

Der bisher von muslimischen Familien so gut angenommene IRU kann Radikalisierungsprozessen innerhalb der Gruppe muslimischer Jugendlicher entgegenwirken, indem er ein tolerantes, transparentes und zeitgemäßes Verständnis vom Islam in all seinen Facetten anbietet, indem er einerseits eine theologische Alternative zum traditionellen Verständnis der Religion und andererseits einen Spiegel für die eigenen Auffassungen liefert, indem er zeigt, dass es im Islam ganz unterschiedliche Positionen gibt, die es zu reflektieren gilt.

## 3. Innerislamische Ebene:

Durch den deutschsprachigen Islamischen Religionsunterricht wird erstmals allen muslimischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, in einer gemeinsamen Sprache und herkunftsunabhängig am Unterricht teilzunehmen. Dies stärkt nicht nur den Gemeinschaftssinn der Schüler\*innen, sondern auch die Fähigkeit, offen über theologische Differenzen zu sprechen und um die individuelle Position zu streiten. Eine solche Dialog- und Diskurskultur kennen viele Jugendliche bedauerlicherweise noch nicht ausreichend. Es werden eher die Unterschiede als Gemeinsamkeiten zu anderen Muslimen wahrgenommen. Ein anschauliches Beispiel für innerislamische Differenzen ist sicherlich der Fastenmonat Ramadan. Die Diskussionen, wann der Fastenmonat beginnt und wann er endet, werden jedes Jahr in der muslimischen Welt – auch hier in Deutschland – aktiv geführt. Das führt bei der Mehrheit der Muslim\*innen dazu, immer mehr die Unterschiede zu suchen und (nur) sich selbst als die „richtigen“ Muslime zu verstehen.

## 4. Interreligiöse und interkulturelle Ebene:

Je mehr muslimische Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Glauben, ihre Kultur und Tradition in Deutschland und Europa kennenzulernen, desto offener werden sie für andere Lebensformen, Religionen und Menschen. Erst durch das Erkennen des eigenen „Ich“, kann ich das „Du“ im Anderen akzeptieren. Ziel eines IRU muss auch der gegenseitige Respekt von Schüler\*innen und ihren individuellen Lebensentwürfen sein.

## 5. Sprachliche Ebene:

Der Unterricht fördert die Sprachbeherrschung in Bezug auf den Islam und sein spezifisches Vokabular. Die meisten muslimischen Jugendlichen unterhalten sich in der Regel nur in der Muttersprache über ihren Glauben. Das notwendige deutsche Vokabular, um sich mit muslimischen und andersgläubigen Mitmenschen auszutauschen, fehlt beinahe völlig. Erst die Sprachfähigkeit ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, zu einer gefestigten Identität zu finden und sich damit deutlicher zu einem gemeinsamen, deutschen WIR zu bekennen.



#### 6. Integration von muslimischen Kindern mit Fluchterfahrung:

Studie zufolge ist jede\*r vierte Muslim\*in ein\*e Geflüchtete\*r. Diese Tatsache verändert nicht nur die Zusammensetzung der Gruppe der Muslime in Deutschland, sondern stellt auch das Unterrichtsfach „Islamische Religion“ vor neue Herausforderungen. Der IRU kann dazu beitragen, die Integration von Schüler\*innen muslimischen Glaubens mit Fluchterfahrung und damit häufig einhergehender Traumatisierungen in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Der IRU bietet hierbei die Chance, dass junge Geflüchtete sich erstmalig mit anderen, „deutschen“ Zugängen zum Islam auseinandersetzen können. Hierbei erlernen Sie nicht nur die deutsche Sprache und das entsprechende islamische Vokabular, vielmehr geht es um das Erlernen von kritischer Auseinandersetzung mit Glauben und Gesellschaft, aber eben auch mit Empowerment für das Leben in der neuen Heimat.

#### **Kritik an der bisherigen, einseitigen Besetzung des Beirats für Islamischen Religionsunterricht**

Der Liberal-Islamische Bund e.V. begrüßt daher ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zur Öffnung des bisherigen Beirats, der in Form eines Gremiums, das die Vielfalt des Islams und der Muslim\*innen berücksichtigen will, die Angelegenheiten des IRU betreuen wird.

Die bisherige Besetzung des Beirats für Islamischen Religionsunterricht erfolgte in der Vergangenheit sehr einseitig. Die Vorgaben stammten aus der dritten Phase der Deutschen Islamkonferenz (DIK) und wurden dann in unterschiedlichen Bundesländern umgesetzt. Leider wurden dabei vorwiegend Organisationen an den Tisch gesetzt, die alle ein sehr ähnliches, konservatives Islamverständnis vertreten. Unterschiede innerhalb der teilnehmenden Verbände bestanden eher in der ethnischen Herkunft der jeweiligen Mitglieder der Islamverbände.

Bisher sind dezidiert keine liberalen, schiitischen, sufischen Vereinigungen von Muslim\*innen mit anderer ethnischer Herkunft eingeladen worden. Diese wären aber notwendig, um das Religionsspektrum im Islam in großen Teilen abdecken und damit ein authentisches Curriculum für IRU ausarbeiten zu können. Auch die Besetzung von vier Einzelpersonen, die alle nur im Einvernehmen mit den vier Verbandsvertretern in den Beirat gelangten, konnte das inhaltliche, theologische Ungleichgewicht nicht aufheben.

#### Kritik an der Vergabe der islamischen Lehrerlaubnis (Idschâza)

Der LIB e.V. kritisiert neben der bisherigen einseitigen, theologischen Besetzung des Beirats infolgedessen auch die Vergabe der islamischen Lehrerlaubnis (Idschâza) an Bewerber\*innen. So wurde immer wieder von Fällen und Beschwerden berichtet, bei denen Bewerber\*innen wegen nicht-muslimischer Partner\*innen oder unzureichender



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Korankenntnisse oder zu liberaler Ansichten oder einer Mitgliedschaft in einer Partei die Erteilung einer islamischen Lehrerlaubnis verweigert. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen und diese Praxis zu unterbinden.

Weiter kritisch zu betrachten, ist der Umstand, dass der Beirat für Islamischen Religionsunterricht weiterhin von seinen Bewerber\*innen verlangt, dass er bzw. sie eine Bescheinigung einer Moscheegemeinde über die Teilnahme am Gemeindeleben vorlegen muss, und dass sich der / die Bewerber/in bereit erklären muss, mit einer Moscheegemeinde zusammenzuarbeiten, die dem Koordinationsrat der Muslime zugeordnet ist und damit den jeweiligen Dachverbänden, die allesamt eher für ein konservatives Islamverständnis stehen (s. „Ordnung für die Lehrerlaubnis für den Islamischen Religionsunterricht“, Punkte 4 und 5; [http://www.iru-beirat-nrw.de/Lehrerlaubnisordnung\\_2017.pdf](http://www.iru-beirat-nrw.de/Lehrerlaubnisordnung_2017.pdf)). Dies ist aus vielerlei Hinsicht problematisch:

Zum einen widerspricht dies der nicht vorhandenen hierarchischen Struktur im Islam. Zwischen Gott und dem Menschen steht niemand und so kann ein Beirat nur bedingt über die Religiosität eines Menschen urteilen und ihr bzw. ihm aufgrund dessen die Idschâza verweigern.

Zum anderen wird in der Idschâza-Ordnung darauf hingewiesen, dass „Ausnahmen der Zustimmung des Beirats“ bedürfen. Durch diesen Zusatz werden letztlich all jene Bewerber\*innen benachteiligt, die sich nicht in KRM-Moscheegemeinden engagieren oder die sich gar nicht engagieren. So werden Frauen besonders benachteiligt, da selbst die Pflicht zum gemeinsamen Freitagsgebet in einer Moschee für sie entfällt.

**Der Liberal-Islamische Bund e.V. möchte mit seinen eigenen theologischen Positionen zu einer transparenten und gerechten Idschâza-Vergabe beitragen. Es muss darum gehen, jedem und jeder Bewerber\*in die Möglichkeit zu bieten, durch eigene Glaubhaftmachung und ohne die explizite Mitgliedschaft oder entsprechendem Engagement in KRM-Moscheegemeinden eine Idschâza zu erhalten.**

#### Kritik an der Ausrichtung der Zertifizierungskurse

Der LIB e.V. kritisiert zudem die Ausrichtung der Zertifikatskurse für Islamischen Religionsunterricht. In Nordrhein-Westfalen werden derzeit 2,65% der muslimischen Schülerinnen und Schüler im Islamischen Religionsunterricht beschult. Die letzte Landesregierung und auch die derzeitige versuchen diesen Missstand zu beheben, aber es fehlen qualifizierte islamische Theologen. Daher greift man beim Ausbau des Islamischen Religionsunterricht auf Fortbildungen zurück – wie auch in anderen Fächern mit Lehrermangel wie Mathematik und Physik. Im IRU werden für diese Zertifikatskurse vorwiegend traditionalistische und fundamental-konservative Moderator\*innen beauftragt. Die Bezirksregierungen reagieren auf Beschwerden von Teilnehmer\*innen passiv und zurückhaltend. Gerade bei der Auswahl von Moderator\*innen sollte jedoch große Vorsicht und strengere Aufsicht erfolgen, damit



Liberal-Islamischer Bund e.V.

die künftigen Lehrer\*innen nicht mit einem theologischen Repertoire an ihre Schulen kommen, das die Aufgaben und Ziele des Kernlehrplans verwässert oder sogar untergräbt.

So sind uns mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Kursleiter aufgrund eigener, konservativ-nationaler Überzeugungen entweder Kursteilnehmer\*innen oder gar andere Kursleiter\*innen mit liberalerer Überzeugung übergangen, sie marginalisierten und schließlich sogar schassten. Dies sind unerträgliche und unmögliche Vorgänge, die dringend aufgearbeitet und bei Bekanntwerden korrigiert werden müssen.

#### Kritik an der Genehmigung von Schulbüchern für IRU

Immer wieder wurde im Beirat für IRU die Genehmigung von Schulbüchern verweigert. An dieser Stelle ist die Schulbuchreihe „Saphir“ zu nennen, die u.a. von der Gründungsvorsitzenden des LIBs und Lehrerin für Islamische Religion, Lamya Kaddor, und dem Gründungsmitglied des LIBs, Rabeya Müller, herausgegeben und ausgezeichnet worden ist. Der Beirat in NRW hat die Genehmigung für den IRU verweigert, vermutlich weil das Buch ihnen eine zu liberale Handschrift trug. Dieser Umstand vor dem Hintergrund eines dominierenden, ethno-konservativen Islamverständnisses im Beirat ist nicht hinnehmbar und bedarf einer Überprüfung.

#### Fazit

**Es darf zu keiner Meinungsdictatur durch Ausbilder\*innen, Kursleiter\*innen oder anderen Autoritäten kommen, die Kolleg\*innen oder zukünftige Kolleg\*innen aufgrund ihrer Herkunft, politischen, religiösen oder sexuellen Orientierung oder aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden.**

**Der Liberal-Islamische Bund e.V. begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion CDU und der Fraktion FDP zum Islamischen Religionsunterricht in NRW ausdrücklich. Allerdings empfehlen wir – anders als im Gesetzentwurf im Abschnitt „Lösung“, Punkt 13 des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU und FDP vorgetragen – zwei unabhängige Vertreter\*innen, die beratend zwischen Ministerium und Gremium fungieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Odette Yilmaz (Vorsitzende)